

Bekanntmachung

Aufstellung einer Einbeziehungssatzung „Druisheimer Straße Allmannshofen“ für die Grundstücke Flur-Nr. 382/3 und 382 Gemarkung Allmannshofen Erneute öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat der Gemeinde Allmannshofen hat in der Gemeinderatssitzung am 06.02.2023 die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und die erneute Auslegung des Entwurfes der Einbeziehungssatzung beschlossen.

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung „Druisheimer Straße Allmannshofen“ bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung mit Umweltbericht jeweils in der Fassung vom 06.02.2023 liegt in der Zeit vom

15.03.2023 bis einschließlich 14.04.2023

bei der Gemeinde Allmannshofen, Kirchstraße 20 und bei der Verwaltungsgemeinschaft Nordendorf, Schäfflerstraße 6, Nordendorf, Zi.Nr. 1.3 während der allgemeinen Amtsstunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Landratsamt Augsburg zu den Themen Wasserrecht, Naturschutz und Immissionsschutz
Wasserwirtschaftsamt Donauwörth zum Thema Wasserrecht
Landesamt für Denkmalpflege zum Thema Denkmalschutz

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Allmannshofen (www.allmannshofen.de/rathaus-buergerservice/bekanntmachungen) veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Allmannshofen, den 03.03.2023

Gemeinde Allmannshofen

Markus Stettberger
1. Bürgermeister

Angeschlagen am: 07.03.2023
Abgenommen am: 17.04.2023